



Über den Dächern Gelsenkirchens geht es dem Fachkräftemangel an den Kragen: Dirk Sußmann und sein Team informieren mit der Kampagne über das Qualifizierungschancengesetz.

## Gelsenkirchen fördert wieder – Kampagne für das Qualifizierungschancengesetz

Das Problem ist bekannt: Steigernder Fachkräftebedarf und immer mehr Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung – gerade im Handwerk. Doch es gibt viele Geringverdiener und Helfer aufgrund der modernen Herausforderungen und dem Strukturwandel. Seit dem 1. Januar 2019 besteht durch das Qualifizierungschancengesetz für Handwerksbetriebe und Unternehmen die Chance, Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung selbst in die Hand zu nehmen und fördern zu lassen.

ie Idee des Gesetzes: Helfer im Handwerk weiter qualifizieren, sodass sie in der Lage sind, qualifizierte Arbeiten durchzuführen. "Das wird die Fachkräfte zwar nicht eins zu eins ersetzten, aber so können die bestehenden Fachkräfte entlastet werden. Wie zum Beispiel vom Bauhelfer

zum Baugeräteführer", so Dirk Sußmann, Geschäftsführer des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen. Der Bauhelfer kann so zertifizierte Kenntnisse im Baubereich sammeln und kann beispielsweise den Bagger bedienen oder auch Baustellen einrichten und abbauen. "Das kann in Stufen über Teilqualifizierungen bis hin zum Gesellenbrief durch eine externe Prüfung reichen", so Sußmann weiter.

## Vorteile für den Handwerksbetrieb

Das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit zahlt, wenn die Qualifizierung abschlussorientiert ist, 100 Prozent des Lohnes für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten sowie die Weiterbildungskosen für den Teilnehmenden, wenn nötig sogar Kinderbetreuungskosten. Das bedeutet, die Kosten für eine Qualifizierung mit



Bei einer nicht abschlussorientierten Weiterbildung ist die Förderung abhängig von der Betriebsgröße.



Das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen setzt sich für die Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung ein.

dem Ziel eines Berufsabschlusses, also eine Umschulung, eine berufsanschlussfähige Teilqualifizierung oder die Vorbereitung auf eine externe Prüfung können komplett übernommen werden und müssen nicht vom Arbeitgeber oder Arbeitnehmer bezahlt werden. Auch nicht abschlussorientierte Weiterbildungen werden vom Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen gefördert, allerdings ist die Förderhöhe

dabei abhängig von der Unternehmensgröße. Da der Helfer während seiner Arbeitszeit qualifiziert wird, fehlt er im Betrieb. Auch hierfür bietet das Jobcenter eine Lösung: "Wir können dem Betrieb einen zusätzlichen Helfer vermitteln, um den Ausfall zu kompensieren. Auch in diesem Fall könnte ein Lohnkostenzuschuss in Höhe bis zu 100 Prozent möglich sein", so Dirk Sußmann. So haben kleine und mittelständische Unternehmen keinen Nachteil und können das Gesetz trotzdem nutzen. "Nach jetzigem Stand würden alle Anfragen auch gefördert werden. Und das Gesetz gilt für alle Betriebe und alle Beschäftigten." Wird mit der Weiterbildung ein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben, kann der Beschäftigte sogar eine Weiterbildungsprämie erhalten.

Mit der neuen Kampagne, die am 14. Februar startete, sollen Betriebe und Beschäftigte über die erweiterten Möglichkeiten der Beschäftigtenförderung informiert werden. "Es sollten viel mehr Betrieb diese Chance nutzten. Dafür haben wir diese Kampagne auf die Beine gestellt", erklärt Dirk Sußmann.

Sandrine Seth

Ihre direkten Ansprechpartner beim Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen: **Dennis Leimann und Marco Reichelt** Tel. 0209 60 509-100

